

Announce-  
Annahme-Bureaus.  
In Posen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmstr. 17.)  
bei C. J. Ulrich & Co.  
Breitestraße 20,  
in Grätz bei L. Streissand,  
in Meseritz bei H. Matthias,  
in Wreschen bei J. Jadesohn.

# Posener Zeitung.

Neunziger Jahrgang.

Mr. 547.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 6 Mark ab 35 Pf. Bezahlungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

## Amtliches.

Berlin, 6. August. Der König hat dem Kaiserlich und Königlich österreichischen Kammerer, Mitglied des ungarischen Oberhauses, Téza, Grafen Zich von Zich und Basonkó zu Budapest, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse verliehen.

Der Kaiserliche Konsul in Glasgow hat Herrn J. Grant Smith in Ayr und Herrn John C. Bond in Campbellton zu Konsularagenten bestellt.

## Politische Uebersicht.

Posen, 7. August.

Wie der Telegraph meldet, sind bei der Stichwahl in Kiel bis jetzt für Hänel 13,191, für Heinzel 8771 Stimmen gezählt. Nur noch 5 Bezirke fehlen, und es ist somit die Wahl Hänels vollständig entschieden. Diese Wahl geht in ihrer Bedeutung und Wirkung weit über den Wahlkreis und auch über die engere Heimath des Gewählten hinaus. Wenn man das nicht schon wußte, so hätte das Verhalten der Konservativen bei der Wahl darüber belehrt. Wäre Dr. Hänel unterlegen, so hätte dies sicher seine Nachwirkung auf den Ausfall auch künftiger Wahlen nicht nur in Schleswig-Holstein gehabt. Hänel's Niederlage wäre nicht nur ein schwerer Verlust für die Fortschrittspartei, sondern für sämtliche Liberalen gewesen. Die Konservativen haben ihn nicht allein als Mitglied der Fortschrittspartei bekämpft. Sie fürchten mit Recht nichts mehr als die Einigkeit der Liberalen, und daß Herr Hänel mit Überzeugung und Energie für das kraftige, einträchtige Zusammenwirken der verschiedenen liberalen Richtungen eintrete, das läßt ihn den Gegnern der liberalen Grundsätze mit Recht als besonders gefährlich erscheinen.

Zu den Handelskorporationen, welche sich an den Reichskanzler mit dem Gesuche gewendet haben, den mit Spanien abgeschlossenen Handelsvertrag so bald wie möglich in Kraft treten zu lassen, hat sich neuerdings die Wiessbadener Handelskammer gesellt. In der bezüglichen Eingabe wird geltend gemacht, daß die Kammer die schneidste Sanktionierung des Vertrags auf verfassungsmäßigem Wege befürworten müsse, weil andernfalls der heimischen Industrie namhafte Verluste und Nachtheile drohen.

Laut den „Verl. Pol. Nachr.“ soll übrigens die Bekanntmachung der Inkraftsetzung des deutsch-spanischen Handelsvertrages schon heut erfolgen. Zur Erklärung dieses außerordentlichen Vorgehens schreibt das gouvernemente Organ:

Wenn die Inkraftsetzung des deutsch-spanischen Handelsvertrages nicht auf administrativen Wege unter Vorbehalt der Nachholung der formellen Genehmigung des Reichstags erfolgen könnte, würde dieselbe selbst unter der Voraussetzung, daß nicht Sitzungen außerordentlicher Art, wie die etwaige Beschlussfähigkeit des Reichstages oder eine längere Ausdehnung der Verhandlung, Verzögerungen verursachen sollten, doch viel zu spät erfolgen, als daß die Bestimmungen des Vertrages noch für die gegenwärtige Kampagne sich nutzbar machen ließen. Denn eine Beschlusffassung des Reichstages würde vor Ende des Monats nicht zu ermöglichen, demnächst erst die Ratifikation herbeizuführen und die vertragsmäßige Frist von zehn Tagen nach erfolgter Ratifikation abzuwarten sein. Wenn daher zahlreiche Neuersungen von Handelskammern und sonstigen Vertretern des Handelsstandes und der Industrie keine Zweifel darüber lassen, daß zu dem bezeichneten Zwecke die Inkraftsetzung des Vertrages nicht über Mitte des laufenden Monats hinausgeschoben werden dürfte, so liegt es auf der Hand, daß von den anderen Schwierigkeiten ganz absehen, schon wegen der Eilbedürftigkeit der Sache die vorgängige Erfüllung der formalen Vorschriften mit den beteiligten materiellen Interessen unvereinbar wäre. Wie es scheint, steht denn auch die Zustimmung der spanischen Regierung zu der als baldigen Inkraftsetzung in nächster Aussicht.

Dem Verbands-Bureau der deutschen Gewerke sind, wie die „Freie Zeitg.“ mitteilt, gestern vom Polizeipräsidium die beschlagnahmten Invalidenkassen-Bücher mit folgendem Begleitschreiben zurückgegeben worden:

Berlin, den 4. August 1883. An den Vorstand der Verbands-Invalidenkasse der Gewerkevereine hier. Dem Vorstande lasse ich die zum Zweck der Prüfung der Verbands-Invalidenkasse der Gewerkevereine aus dem dortigen Bureau entlehnten 5 Bände Stammlisten und 2 Bände Invaliden-Verzeichnisse beifolgend mit dem Eruchen wieder zugeben, die bezüglich dieser Bände von dem diesseitigen Kommissarius, Regierungs-Assessor Dr. Sieffert, dem Vorstand seiner Zeit gegebene Quittung mir durch den Überbringer dieses zurückzusenden. Der königl. Polizeipräsident. In Vertretung Friedheim."

Die „Freie Zeitung“ legt dagegen Bewahrung ein, daß die beschlagnahmten Invalidenkassenbücher entlehnt seien; die Beamten des Verbands-Bureaus hätten sich vielmehr nur der Gewalt gefügt.

Es wird nun doch noch eine Generalversammlung der Katholiken Deutschlands stattfinden. Es wird eine solche für Düsseldorf zum September angekündigt. Man darf gespannt darauf sein, wie sich die Einigkeit der Zentrums-Partei der gegenwärtigen politischen Lage und den sozialen Reformfragen gegenüber dokumentieren wird.

Nach Pariser Mittheilungen soll die von der Kammer noch unmittelbar vor Beginn der Ferien durchberathene Gerichtsreform sofort verwirklicht werden. Wie bereits früher eingehend dargelegt, wird durch dieses Gesetz über die Reform des Richterstandes die Unabhängigkeit der Richter für die Dauer von drei Monaten aufgehoben; der Justizminister erhält die

Dienstag, 7. August.

Inserate 30 Pf. die schriftgefasste Petition oder berathen Baum, Tellamen verhältnismäßig höher, sind an die Republik zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 6 Uhr Nachmittag angenommen.

1883.

Vollmacht zur Pensionierung von mehreren hundert Richtern, die durch die vorgehene Reduktion der Zahl der bei den einzelnen Gerichtshöfen angestellten Richter disponibel werden, außerdem ist er während der angegebenen Frist berechtigt, die im Amt Verbleibenden beliebig zu versetzen. Nach Ablauf der drei Monate bedarf es zur Entlassung eines Richters der Einholung eines Gutachtens von dem Obersten Gerichtshofe, dem jedoch für diesen Fall keinerlei Normen vorgeschrieben sind. Der Justizminister ist jetzt nicht nur in der Lage, alle etwa noch im Amt befindlichen ihm mißliebigen Elementen mit einem Schlag aus dem Richtersonal zu entfernen; auch in Zukunft, nach Ablauf der drei Monate, werden sämtliche Richter dem unumstrukteten Belieben der jeweiligen Machthaber überantwortet sein, da die Zusammensetzung des Obersten Gerichtshofes der Regierung die Gewähr bietet, daß sie jederzeit das gewünschte Gutachten zu Gunsten der Absetzung eines mißliebigen Richters erhalten wird.

Der Tod des Herrschers von Annam, Tubuc, ist nach der Auffassung der „Times“ geeignet, die Wiederherstellung von friedlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Annam zu fördern. König Tubuc starb am 20. Juli, geboren war er im Jahre 1830; er war der jüngere Sohn des Königs Tonitri, der zu seinen Gunsten den älteren Sohn, dessen gewaltthätiger Charakter Besorgnis erregte, vom Thron ausschloß. Im Jahre 1858 kam Tubuc mit Spanien und Frankreich wegen Verfolgung der Missionäre in Konflikt. Die vereinigte Flotte beider Staaten nahm die Forts bei Turenne und die Franzosen besetzten Saigon. Der Krieg gegen China unterbrach damals die Feindseligkeiten; nach dessen Beendigung mußte Tubuc seinen Frieden mit Frankreich machen. Die Verwicklungen, die jetzt vorliegen, sind auf den Trembienhas Tubuc's zum großen Theil zurückzuführen. Der Nachfolger Tubuc's ist der Neffe desselben; Kinder hat Tubuc nicht hinterlassen. Jedenfalls könnte der jetzige König seinen Frieden mit Frankreich mit geringerer persönlicher Demuthigung machen.

Auf Madagaskar kommen die Franzosen nur langsam vorwärts. Aus Zanzibar vom 4. d. M. wird gemeldet: Nach den letzten Nachrichten aus Madagaskar ist die Lage unverändert, die geringe Anzahl der französischen Truppen gestattet kein weiteres Vorrücken, die Howas halten die ganze Umgebung von Tamatave besetzt, haben aber ihre Angriffe auf die französischen Truppen seit dem 15. Juli nicht erneuert und scheinen trotz des Drucks, den der von englischen Missionaren aufgestachelte madagassische Premierminister auf sie ausübt, entmutigt. — Es ist offenbar, daß man auf französischer Seite etwas vorsichtiger zu Werke geht, als in Tonkin und bestrebt ist, den Feind nicht zu unterschätzen.

Aus Spanien kommen Nachrichten von einer ernsten anti-monarchischen Bewegung. Ein Telegramm aus Lissabon von gestern sprach von einer „republikanischen Militärrevolte“ und ein weiteres Telegramm aus Madrid bestätigt die erste Meldung. „Die Journale berichten, so depechirt man, daß in Badajoz ca. 1100 Soldaten und Zivilisten die Republik proklamirten. Der „Imparcial“ erfährt, die Aufständischen hätten die Gendarmerie und die Douaniers entwaffnet; ob die Mitglieder der Behörden Gefangene der Aufständischen sind, sei nicht bekannt. Die Aufständischen hätten gerufen: Es lebe die Republik mit der Konstitution von 1869, es lebe Zorilla! Die Rückkehr des von hier abwesenden Ministerpräsidenten Sagasta wird erwartet, die Provinz Estremadura ist in Belagerungszustand erklart, General Blanco ist zum Oberkommandirenden der in der Provinz befindlichen Truppen ernannt worden. In allen übrigen Theilen Spaniens herrscht Ruhe.“ — Badajoz ist eine Festung im Estremadura und gilt in militärischer Hinsicht als Schlüssel zu Portugal.

Die neuesten Cholera-Nachrichten aus Egypten lassen die Epidemie noch immer sehr intensiv erscheinen. Der „Reichsanzeiger“ gibt folgende offizielle Ziffern an: In Kairo starben vom Donnerstag Abend bis Freitag Morgen 194 Personen, bis Freitag Abend 115, bis Sonnabend Morgen 169, bis Sonnabend Abend 111. Aus Alexandrien werden bis Sonnabend Abend 11 Todesfälle und 7 Erkrankungen gemeldet; aus Rosette 41, aus Ismailia 2, aus den übrigen egyptischen Ortschaften 1249. Von den englischen Truppen starben 21 Solbaten. Privatnachrichten zufolge soll sich bis jetzt der Verlust der englischen Truppen auf 3 Offiziere und 107 Mann belaufen, was immerhin noch gar so schlimm wäre. In Alexandrien starben am Montag von 8 Uhr früh bis 8 Uhr Abends 7 Personen an der Cholera. In Kaffrachima, einem Dorfe im Libanon, 2 Stunden von Beirut entfernt, kam ein verdächtiger Todesfall an Cholera vor. Die türkische Sanitätsverwaltung hat sofort das Dorf einschließen lassen und die nötigen Maßregeln getroffen, um die Einwohner zu isoliren. — Die Schweiz hat mit Rücksicht auf die große Ausdehnung der Cholera in Egypten die Einfuhr von alten Kleidern aus Italien und die Einfuhr egyptischer Baumwolle überhaupt verboten. — Die englischen Behörden haben eine Verordnung erlassen, wonach die Einfuhr

von Lumpen aus Egypten nach England nur nach ertheilter Erlaubniß der zuständigen Auffichtsbeamten und unter Beachtung gewisser Vorsichtsmaßregeln — Desinfektion &c. — gestattet ist. Den Beamten steht je nach den Umständen frei, auch die Verrichtung von derartigen Ladungen zu bewirken.

## Briefe und Zeitungsberichte.

N. L. C. Berlin, 6. August. Es ist nicht unsere Art, uns in Wortlaubereien über formale Reichsfragen einzulassen. Aber die Weise, wie von anscheinend offiziöser Seite aus Anlaß der Frage einer unverzögerten Inkraftsetzung des spanischen Handelsvertrages mit sonnenklaren Bestimmungen der Verfassung umgesprungen wird, fordert einen entschiedenen Widerspruch heraus. Man erklärt, die Inkraftsetzung des Vertrages werde selbstverständlich unbeschadet der Bestimmung der Verfassung erfolgen, daß zur Gültigkeit desselben die Genehmigung des Reichstags erforderlich ist. Und unmittelbar darauf wird hinzugefügt: „Virtuell handelt es sich bei dem Vertrage weber um die Neubegründung von Privatrechten, noch um die Auferlegung von rechtlichen Verpflichtungen, bezüglich deren die formale Gültigkeit des Vertrages vor der praktischen Einführung seiner Bestimmungen allerdings von entscheidender Bedeutung wäre.“ Das kann doch, wenn es überhaupt einen Sinn haben soll, nur heißen, daß die Genehmigung des Reichstags bei Verträgen, durch welche eine Änderung privater Rechte oder Verpflichtungen nicht herbeigeführt wird, eigentlich überhaupt nicht erforderlich sei. Dem Verfasser der in Rede stehenden Argumentation hat allem Anschein nach so etwas wie die Bestimmung des Art. 48 der preußischen Verfassung vorgeschwungen, wo allerdings von Verpflichtungen die Rede ist, welche „einzelnen Staatsbürgern“ auferlegt würden. Ganz abgesehen davon aber, daß seine Beweisführung auch dort nicht zutreffen würde — im Rahmen der Reichsverfassung hat sie jedenfalls gar keinen Anhaltspunkt, denn nach Art. 11 der letzteren bedürfen alle Verträge, welche zur Kompetenz der Reichsgesetzgebung gehörende Gegenstände berühren, ohne jede einschränkende Klausel zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Reichstages. Und von welcher Bedeutung dies Erforderniß ist, hat sich bei der Beratung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages vom 16. Dezember 1878 gezeigt. Dieser Vertrag war auch vor der verfassungsmäßigen Genehmigung des Reichstags in Kraft gesetzt worden; aber der Vertreter der Regierung, Staatsminister v. Bülow, erklärte in der Reichstagsitzung vom 20. Februar 1879: „Ich erlaube mir, hinzuzufügen, daß, als die Ratifikation ausgetaucht wurde, der österreichisch-ungarischen Regierung kein Zweifel darüber gelassen ist, daß bei den Verpflichtungen, die wir übernommen hatten, ein sehr wichtiger verfassungsmäßiger Faktor fehle, nämlich die Genehmigung des Reichstages. Die österreichisch-ungarische Regierung hat mit dem freundschaftlichen Entgegenkommen, von dem sie uns auch bei dieser Gelegenheit dankenswerthe Beweise gegeben hat, unsere Erklärung accepliert, freilich dabei der Erwartung Ausdruck gegeben, daß sobald als möglich, mit so wenig Zeitverlust wie möglich, dieser Mangel ergänzt und dasjenige, was fehlt, nachgeholt werden möge, um dem Vertrage seine volle und verfassungsmäßige Sicherstellung zu geben.“ Verschiedene Staatsrechtslehrer vertreten die Ansicht, daß für die völkerrechtliche Gültigkeit eines Vertrages die von den Verfassungen der pazifirenden Staaten etwa vorgeschriebene Genehmigung der Volksvertretung gar nicht in Betracht komme. Diese sei lediglich ein Internum des einzelnen Staates. Wie man indeß aus der Bülow'schen Erklärung ersieht, ist die völkerrechtliche Praxis eine andere. Im vorliegenden Falle würde also die spanische Regierung sich dem Inkrafttreten des Vertrages widersehen können, so lange die Genehmigung des Reichstags nicht ertheilt ist. — Am unglücklichsten aber ist die offiziöse Publizistik, wenn sie die im spanischen Handelsvertrage enthaltene Modifikation unseres Zolltarifs mit den gewöhnlichen Staatsüberschreitungen in eine Linie stellt. Die allein zutreffende Analogie ist die Abänderung bestehender Steuergesetze. Mit demselben Rechte, mit welchem die Regierung diesen Handelsvertrag nach dem Rezept der erwähnten Publizistik in Kraft setzen soll, würde sie die Tabaksteuer, die Zuckersteuer u. s. w. im Verwaltungswege ändern können — immer freilich vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung des Reichstages, die man vielleicht unter Zuhilfenahme der Puttkamer'schen Auslegung des Wortes „sofort“ einholen würde. Für solche Manöver bietet die Reichsverfassung keinen Boden. Wir erklären ausdrücklich: auch wir sind von der Nothwendigkeit schleunigster Herstellung befriedigender Handelsbeziehungen zu Spanien überzeugt; aber nichts zwingt, dies mit Hilfe einer Verfassungsverleugnung zu thun. — Die neueste Nummer der „Nord. Zeitg.“ bringt nun eine offenbar autoristre Mittheilung über die in den maßgebenden Kreisen obwaltende Auffassung, und es läßt sich leider nicht verkennen, daß diese Mittheilung sich mit den bisherigen halboffiziösen Andeutungen in der Haupfsache deckt. Wenn zunächst

erklärt wird: „Für die Ratifikation des Vertrages sub spe rati die Verantwortlichkeit zu übernehmen, soll weder der Reichskanzler noch seine dermalige Vertretung bereit sein“, so können wir das, was hier mit einem unbestimmten „soll“ angeführt wird, nur als etwas Selbstverständliches betrachten. Es ist auch unseres Wissens von keiner Seite daran gedacht worden, daß die „Ratifikation“ des Vertrages ohne vorgängige Beschlusssfassung des Reichstags möglich wäre. Es wird dann weiter in Übereinstimmung mit unserer obigen Darlegung auseinandergesetzt, daß eine provisorische und widerrufliche Inkraftsetzung des Vertrages vorbehaltlich späterer Beschlussnahme der gesetzgebenden Körperschaften von der Zustimmung der spanischen Regierung abhängig sein würde. Ob diese Zustimmung zu erlangen sein würde, sei nicht bekannt. Für den Fall, „dass Spanien zur faktischen und provisorischen Herstellung der gegenseitigen Goldbehandlung auf dem Fuße der Vertragsbestimmungen nicht geneigt sein sollte“, sei in maßgebenden Kreisen und auch beim Reichskanzler die Absicht „vorherrschend“ den Reichstag sofort und noch vor Mitte dieses Monats zu berufen. Die am Export nach Spanien Beteiligten werden es gewiß freudig begrüßen, daß dem „sofort“ noch eine nähere Fristbestimmung beigelegt ist, wir aber können unser Befremden darüber nicht unterdrücken, daß eine solche Absicht nur für den in Vorstehendem bezeichneten Fall besteht. Uns erscheint für alle Fälle die vorgängige Berufung des Reichstags zwar nicht als der bequemste aber doch als der allein richtige und der Verfassung entsprechende Weg.

— Die große Generalstaatsreise wird, wie dem „Deutschen Tgl.“ berichtet wird, am 23. August in Bamberg beginnen; die Leitung ist dem Generalquartiermeister Grafen Waldersee übertragen. Neben einer Richtung der Reise kann nichts angegeben werden, da dieselbe von der Entwicklung der Disposition, die erst an Ort und Stelle gegeben wird, abhängt. Der Reise wird auch der Erbprinz von Meiningen beiwohnen. Es geschieht zum ersten Male, daß eine Reise des Großen Generalstabs auf bairischem Gebiete vor sich geht.

Wittenberg, 4. August. Gestern ist die Nachricht hier eingetroffen, daß in Vertretung des Kaisers der Kronprinz den ersten Lutherfest feiern wird. In Folge dessen ist die Feier auf den 13. und 14. September festgesetzt worden. Die Feier des 400. Geburtstages Luther's im November wird durch diese Feier nicht berührt.

Rom, 5. August. In Neapel wird die Furcht vor einer Wielerholung des Erdbebens auch zu verbrecherischen Zwecken ausgebaut. Der „N. Fr. Pr.“ wird hierüber gemeldet: Der falsche Erdbeben-Alarm, der Freitag am frühen Morgen den größten Theil der Bevölkerung von Neapel aus den Häusern jagte, war von einer organisierten Diebsbande verursacht, deren Mitglieder, als Polizisten verkleidet, die ohnehin leichtgläubige und aufgeregte Bevölkerung in Schrecken versetzten, um in den verlassenen Häusern zu stehlen. In Folge des energischen Einschreitens der Polizei gegen die Anführer des Komplotts hat sich das Volk wieder beruhigt, obwohl nochmals leichte Erdbeben vom Observatorium auf dem Petrus signalisiert wurden. Diese Stöße waren aber ganz lokaler Natur. Der Besuch ist jedoch fortwährend in erhöhte Thätigkeit und ein breiter Lavastrom wählt sich gegen Torre del Greco.

Petersburg, 4. August. Zu der gegen die Deutschen in gewissen Kreisen des „kunstliebenden“ Petersburger Publikums herrschenden Stimmung giebt folgender Vorfall einen sprechenden Kommentar. Die Berliner Domländer, welche mit großem Erfolge in Riga konzertierten, fanden auch hier bei ihrem ersten Auftritte im Vergnügungslösal „Oster“ ungetheilten Beifall. Am vergangenen Sonntag traten sie in Pawlowsk auf, das seinen einst hochcharakteristischen Charakter schon längst eingebüßt hat. Da an dem Tage in dem benachbarten Zarstofje Sjelo Wettkämpfen stattfand, so hatte sich in Pawlowsk ein ungemein zahlreiches Publikum eingefunden, das, wie immer am Sonntag, sehr gemüth war. Mit dem Beginn des Gesanges begann auch ein Theil der Zuhörer zu lärmten, zu jischen und zu pfeifen. Rufe wie „Fort“, „Estraße verlassen“ wurden laut. Der bessere Theil des Publikums war machtlos, Ruhe zu schaffen, und auch die heilige Hermannab idien ratlos. Es ist interessant, was die deutsch-sindische „Nowoje Wremja“ darüber schreibt. „Den Ruhestörern schien es, daß die deutschen Sänger patriotische Lieder sangen, was jedoch nicht der Fall war. Überhaupt schien der deutschen Lieder wegen Unzufriedenheit im Publikum zu berichten. Wirklich sehr merkwürdig! Unsere Bürger und Slawjaniki mit seinem Chor sangen im Auslande russische Lieder und nirgends pfiff man sie aus oder schrie ihnen „Fort“ und „Estraße verlassen“ zu. Man kann im Gegentheil nur Genugthuung empfinden, diejenen so berühmten Chor der deutschen Sänger gehört zu haben.“ Obgleich selbst die „Nowoje Wremja“ sich des Betragens des Publikums schämt, findet ein anderes Blatt diese Ausschreitung wenn auch nicht lobenswerth, so doch wenigstens natürlich. Es ist das die russische „Petersburger Zeitung“, die sich mit der Notiz begnügt, die Berliner Gäste seien ausgezickt worden.

## BG. Der Strafprozeß gegen Hollander und Genossen.

(Original-Bericht der „Posener Zeitung“.)

Seit Konstituierung der Aktiengesellschaft bis zur Konkurseröffnung waren inzwischen an leitender Stelle viele Veränderungen erfolgt. Am 16. Dezember 1881 wurde Wobring Direktor, am 16. Februar 1882 aber durch den Direktor Louis Levinson ersetzt. Am 11. Oktober 1881 schieden v. Arnim und v. Kamele aus dem Aufsichtsrath, an ihre Stelle traten Angele und Behrendt, letzterer als Vorsitzender. Beide schieden aber wieder aus, als Hollander und nach ihm Direktor Adolf Winzer an die Spitze des Aufsichtsraths traten.

Durch diese Gründung des Hollander, Vogelsang und Behrendt ist nun — so führt die Anklage weiter aus — ein Theil der Aktionäre betrogen worden. Mit den Zeichnungen des Grundkapitals hatte es nämlich folgende Bewandtniß. An Werkmeisters Zeichnung von 45,000 Mark ist Hollander mit 30,000 M. beteiligt. Hollander hatte Werkmeister für Aufgabe seiner bisherigen Thätigkeit 30,000 Mark Entschädigung in Aktien, wovon jedoch an Vogelsang 5000 Mark als Provision zu Händen einer Frau Steffen zu zahlen seien, verhängt. Als Werkmeister, der nur 15,000 Mark zeichnen wollte, den Zeichnungsschein unterschrieben hatte, wurde er gewahr, daß statt 15,000 M. 45,000 M. darin standen. Auf seine Protestation erklärten ihm indeß Vogelsang und Hollander, daß darin die 30,000 M. Entschädigung enthalten seien, und daß er dieselben von Hollander erhalten würde, worauf er sich zufrieden gab. Bezüglich der von Vogelsang für Angele gezeichneten 15,000 M. war zwischen Letzterem und Hollander vereinbart worden, daß dieser Betrag auf Angele's Bauforderung verrechnet werden solle. Stein hatte 30,000 M. für Behrendt gezeichnet, ebenso waren v. Kamele, Freiherr v. Arnim und v. Berg nur Scheinzeichner für Hollander. Wobring hatte dagegen die ganzen 20,000 M. für sich, Meierizer 15,000 M. für sich, 15,000 M. für Behrendt gezeichnet.

Wobring und Meierizer erklärten, daß sie nur durch die betrüger-

ischen Manipulationen des Hollander, Vogelsang und Behrendt zur Bezeichnung bewogen worden seien; sie würden nicht gezeichnet haben, wenn sie gewußt hätten, daß v. Kamele, v. Arnim und v. Berg nur Scheinzeichner waren, und wenn sie das Abkommen zwischen Behrendt und Hollander vom 12. August 1881, woraus sich der „Gründergewinn“ des Hollander ergab, gekannt hätten.

Behrendt setzte sich außer Stand, den Verpflichtungen gegen die Fabrik zu genügen, ohne diese Verpflichtung an Hollander zu übertragen, und es geht aus dem Vertrage klar hervor, daß Keiner von beiden die Absicht hatte, die Erweiterungsbauarbeiter in Anrechnung auf den Kaufpreis von 700,000 M. herzugeben. Bezeichnend hierfür, daß Behrendt die Criften jenes Nebenvertrages gelegnet hatte bis Wobring wegen Angele's Baurechnung mit Hollander in Unterhandlung trat. Meierizer versicherte außerdem, er hätte nicht gezeichnet, wenn er gewußt, daß Hollander nicht „der reiche Mann“ sei, für den er sich und für den ihn Vogelsang bezeichnet.

Die Anklage erachtet ironisch die Irthumserregung seitens der drei Gründer und deren Dolus für Erlangung eines rechtswidrigen Vermögensvortheils für erwiesen. Letzterer bestand bei Hollander in dem Gründergewinn, bei Behrendt in dem glücklicheren Verlauf seiner Fabrik und bei Vogelsang in der Provision. Letzterem hatte Behrendt auch noch 10,000 Mark Provision verprochen, indem nur 300 Mark darauf gezahlt.

Bei Wobring beläuft sich die bei dieser Gelegenheit erlittene Vermögensbeschädigung, abgesehen von dem gezeichneten Betrage von 20,000 Mark, auf ca. 18,000 M. Meierizer wurde von der Konkursverwaltung auf Zahlung der ganzen gezeichneten 30,000 M. verklagt und dazu auch verurteilt, doch wurden ihm 18,000 M. vom Konkursverwalter erlassen. Außerdem hatte er noch einen Verlust von 1200 M., die er für Behrendt an Stempelgebühren hatte zahlen müssen.

Eines weiteren Betruges hat sich Hollander gegen die Erwerber der Grundschuld-Obligationen schuldig gemacht, indem letztere statt mit den eigentlich Unterschriften, wie es das Statut vorschreibt, nur mit dem Facsimile der Namensunterschrift C. Wobring und Victor Werkmeister versehen, also ungültig waren, worüber Hollander keinesfalls in Zweifel sein konnte. Aber auch die Gültigkeit der Obligationen vorausgesetzt, so liegt doch ein Betrug gegen die Erwerber vor, da die Ausgabe der Obligationen erfolgte, obgleich die Grundschuld von 400,000 M. nicht an erster Stelle eingetragen war, vielmehr noch 153,000 M. ungelöschter Hypotheken vor sich hatte.

— In dem Prospekt, auf dem die von Hollander redigte „Allgemeine Börsenzeitung“ unter der Überschrift „Eine vorläufige Kapitals-Anlage“ besonders aufmerksam machte, ist zwar nur von einer zur ersten Stelle rückenden Grundschuld die Rede, doch mußten die Erwerber der später ausgegebenen Obligationen annehmen und haben auch angenommen, daß zur Zeit der Ausgabe derselben die Grundschuld bereits an die erste Stelle gerückt wäre.

Eine weitere falsche Vorstellung im Prospekt ist die Angabe von 300,000 Mark Betriebssonds. — Hollanders Absicht ging einzig und allein darauf hin, sich gleichviel auf welche Weise, durch Ausgabe der Obligationen Geld zu verschaffen. Als auf diese Art betrogene Erwerber von Obligationen sind der Rechtsanwalt Mohr zu Rudolstadt (1 Oblig.), der Kaufmann Jähns in Berlin (4 Oblig.), der Kaplan Bargel zu Braunsberg (6 Oblig.), der Biskar Holthaus zu Cloppenburg (1 Oblig.), der Restaurateur Gelhaar in Lichtenheim, welcher durch seinen Bankier Jean Fränkel in Berlin 5 Obligationen erworben hatte, der Rentier Deter zu Friesack (4 Oblig.).

Die Anklage führt ferner aus, daß Behrendt sich in der Zwischenzeit, wo er nach Wobring's Abgang die Direktorgeschäfte bis zu Lövinohn's Antritt führte, dreimal Beträge von 1615 M., 1000 M. und 3047 M. rechtswidrig angeeignet und die Kasse dadurch so geleert habe, daß der neue Direktor Lövinohn bei seinem Antritt keinen Pfennig darin vorfand. Dem Direktor Werkmeister, unter dessen Leitung die Fabrik zumal sich von vornherein peinliche Verlegenheiten einstellten und die von Hollander in Aussicht gestellten Kapitalien ausblieben, nicht prospieren wollte, wird eine gleiche rechtswidrige Aneignung Schulde gegeben. Anfang Dezember 1881 drohte nämlich seitens eines Handelsmannes Schubert, der ca. 15,000 Mark für Kartoffeln zu fordern hatte, Beschlagnahme, weswegen Werkmeister nach Berlin fuhr, um auf dort lombardirten Stärkeuder Vorwuchs zu geben. Er zog hier auch über 10,000 M. ein, behielt aber 6634 M. für sich. Es war dies der Hauptgrund seines Abgangs, wobei er sich versichtete, sofort noch 2000 M. an die Kasse zurückzuerstatten. Dieser Verpflichtung ist er demnächst in Höhe von 1100 M. nachgekommen. Endlich hat sich Werkmeister gegen die Konkursordnung vergangen, indem er als Direktor nicht die nothwendigen Handlungsbücher und die vorhandenen derart führte, daß sie keine Übersicht des Vermögensstandes der Gesellschaft gehabten.

Dem Hollander, 1833 zu Hamburg geboren, zu Berlin wohnhaft, seit 23. Februar cr. in Untersuchungshaft, wird sonach ein in Gemeinschaft mit Vogelsang und Behrendt verübter Betrug des p. Wobring und Meierizer, ferner ein selbständiger Betrug der erwähnten 6 Obligationenbesther, dem Behrendt, 1834 zu Deutsch-Eylau geboren, zu Berlin wohnhaft, seit 22. Februar cr. in Untersuchungshaft, neben dem erwähnten gemeinschaftlichen Betrug noch wiederholte Unterschlagung, dem Vogelsang, 1837 zu Halle in Westfalen geboren, vom 20. Februar bis 19. Juni cr. in Untersuchungshaft gewesen, der gemeinschaftliche Betrug, dem Werkmeister Unterschlagung und Betrug zur Last gelegt. — Zur Verhandlung sind 26 Zeugen geladen.

## Vocales und Provinzielles.

Posen, 7. August.

d. [Die Solidarität der deutschen und polnischen Sozialisten.] In betr. des letzten Posener Sozialistenprozesses hat der sozialistische Reichstag - Abgeordnete Vollmar, welchen die Angeklagten Padlewski und Genossen gebeten hatten, ihre Vertheidigung zu übernehmen, und der ihnen alsdann den Berliner Rechtsanwalt Sax empfohlen, an die Redaktion des in Genf erscheinenden sozialistischen Organs „Przedświt“ ein Schreiben gerichtet, in welchem er den polnischen Sozialisten die tiefe Anerkennung, mit dem die deutschen Sozialisten die Nachricht von dem „glänzenden“ Verhalten Padlewski's und Genossen aufgenommen haben, ausdrückt, und den Gefühlen der Solidarität, welche die polnischen und deutschen Sozialisten mit einander verbinden, Ausdruck verleiht. Für die Sozialisten gebe es nur zwei Nationen: die Nation der Unterdrückten, und die der Unterdrückler; man möge daher vollständig von allen sonstigen nationalen Gegensätzen abssehen, und sich brüderlich verbinden etc. Der „Przedświt“ erklärt sich mit diesen Anschaulungen vollkommen einverstanden, bekennt die Solidarität der polnischen Sozialisten mit der internationalen Arbeiterbewegung, und spricht die Hoffnung aus, daß die solidarische Thätigkeit der deutschen und der polnischen Sozialisten in den Provinzen Posen und Schlesien bei den nächsten Wahlen ein erwünschtes Resultat ergeben möge.

r. Der verstorbene Superintendent Klette wurde gestern Nachmittags von der Kreuzkirche aus zur letzten Ruhe geleitet; die überaus starke Bevölkerung, welche sich dabei fand gab, war wohl der beste Beweis der großen Liebe und Hochachtung, welche sich der Verstorbenen während seines 25jährigen Wirks am liebsten Orte durch seine milde versöhnliche Gesinnung und Denkungsweise hauptsächlich im Kreise

seiner Gemeinde - Mitglieder erworben hat. Schon vor 4 Uhr Nachmittags hatte sich die Kreuzkirche zu füllen begonnen, so daß, als der Trauer-Gottesdienst um diese Zeit anfing, die Kirche vollständig überfüllt war, und Viele, die in derselben nicht mehr Platz gefunden, theils auf dem geräumigen Platz um die Kirche, theils auf der Straße standen, um sich dem Trauerauge anzuschließen. Unter den in der Kirche Anwesenden befanden sich, außer den Leidtragenden, sämtliche gegenwärtig hier anwesende evangelische Geistliche, sowie die Geistlichen aus der Diözese Posen I., deren Superintendent der Verstorbenen gewesen war, ferner der Bürgermeister Herle, die Gymnasial-Direktoren Nötel und Dr. Grätz etc. Der Sarg stand vor dem von grünenden Topfgemüthen umgebenen Altare, und um denselben brannten zahlreiche Kerzen. Nach dem Gesange eines Chorals wurde die Liturgie von dem Hilfsprediger Springborn, und die Leichenrede von dem Pastor Behn, dem zweiten Geistlichen an der Kreuzkirche, gehalten. Derselbe legte seiner Rede die Textesworte 1 Timoth. 6, 12: „Kämpft den guten Kampf des Glaubens“, zu Grunde, und entwarf in derselben ein Bild des Charakters und der Thätigkeit des Verstorbenen. Nach einem Chorgesange wurde alsdann der Weg nach dem Friedhof angefahren. Den Zug eröffneten 12 evangelische Geistliche aus Stadt und Diözese Posen, und auf einem Kissen wurde der dem Verstorbenen verliebte Rothe Adlerorden getragen. Dem mit Palmenzweigen und Kränzen reich geschmückten Sarge folgten die Leidtragenden, die Vertreter der Kreuzkirchen-Gemeinde und ein außerordentlich zahlreiches Publikum; wohl seit Jahren hat unsere Stadt nicht einen so imponanten Traueraug gesehen; den Schluss bildete eine lange Reihe von Equipagen. Um die Ordnung bei dem gewaltigen Zug, welcher sich durch die Wasser- und Breslauerstraße nach dem evangelischen Kirchhof auf der Halbdorfstraße bewegte, aufrecht zu erhalten, gingen sowohl vor demselben, wie zu den Seiten desselben mehrere Schutzmänner. Auf dem Kirchhof mache der Zug vor den Familien-Grabstätten des Verstorbenen Halt. Nachdem hier die Feier durch einen Chorgesang eröffnet worden war, hielt Komitorialrat Neibard, der im Namen der Kirchenbehörde sprach, eine Rede, welche er die Textesworte Jesaias 54, 10 (gleichzeitig ein Trautext des Verstorbenen): „Denn es sollen wohl Binge weiden und Hügel bilden; aber meine Gnade soll nicht von dir weichen, und der Bund meines Friedens soll nicht brennen“, spricht der Herr, dein Erbarm“ zu Grunde legte. Nachdem alsdann ein Gebet gesprochen worden war, bildete ein Chorgesang nach 6 Uhr Abends den Schluss der erhabenden Feier.

r. Im Viktoriatheater wird Mittwoch den 8. d. Mts. zum Benefiz des Regisseurs Herrn Kloß das R. Benedigtsche Lustspiel „Die relegten Studenten“ aufgeführt. Bei der allgemeinen Beliebtheit und Tüchtigkeit des Herrn Kloß ist an diesem Tage um so mehr ein volles Haus zu erwarten, als jenes vorzügliche Lustspiel hier seit längerer Zeit nicht gegeben worden ist.

F. Der Baterländische Männergesangverein hatte am Sonntag, den 5. d. Mts. im Feldschloßgarten ein Sommerfest veranstaltet; zu dem sich in Folge des schönen Wetters nicht nur die Mitglieder des Vereins eingefunden hatten sondern auch eine ziemlich große Anzahl Nichtmitglieder, denen der Eintritt gegen ein mäßiges Entree gestattet war. Das sehr reichliche Festprogramm trachte 5 Theile. In dem 1., 3. und 5. Theil konzertirten Mitglieder der Appold'schen Kapelle, während der 2. und 4. Theil die Gesangsspiele enthielten. Dieselben wurden unter der bewährten Leitung des Vereinsdirigenten Herrn Stolzmann theils mit ohne Orchesterbegleitung vorgetragen; auch wurden zwei Lieder für gemischten Chor von Mendelssohn recht gut zu Gehör gebracht. Sämtliche Piezen wurden durch reichlichen Applaus ausgezeichnet. Der dritte Theil bot außerdem noch eine allgemeine Polonaise und Gesellschaftsspiele, an welchen sich die jüngeren Mitglieder stark beteiligten. Nach dem Konzert fand in dem defornten Saale ein Tanzkränzchen statt, welches die Theilnehmer noch lange in ungetrübter Freude zusammenhielt.

r. Der Gesangsverein „Volk und Vaterland“ unternahm Sonntag Nachmittags eine Sängersfahrt nach Schwersenz, mit der das übliche Sommervergnügen verbunden war. Die Sängerinnen versammelten sich am Dome, bestiegen hier 4 reich befrankte Tretwagen und fuhren alsdann 1½ Uhr Nachmittags unter heiterster Stimmung nach Schwersenz ab. Nachdem sie dort angelommen waren, hielten sie voran die Kapelle des 2. Leib-Husaren-Regiments, welche die Fahrt mitgemacht hatte, ihren Einzug und begaben sich nach dem Marco'schen Garten, wo sich außerdem ein zahlreiches Publikum aus Schwersenz versammelte, so daß der schöne, geräumige Garten recht gefüllt war. Das Fest bestand in Konzert der Husaren-Kapelle, in Gesangsvorträgen der Volksliedertafel, Polonaise und mannißchen Spielen im Freien, und in Feuerwerk. Von den vorgetragenen Liedern sind hervorzuheben: „Die Himmel röhnen des Ewigem Ehre“, Männerchor mit Orchester von Beethoven, „Auf und laß die Fahnen fliegen!“ Männerchor aus „Tessondra“ von Spohr, „Siegesgelang“, Männerchor mit Orchester von Abt, „Sängers Gebet“, Männergesang mit Orchester von Kössler, „Heute scheid' ich“ von Jenemann, „In der Ferne“ von Silcher. Die Rückfahrt wurde gegen 11 Uhr Abends angetreten, so daß die Festgenossen noch lange in Pittern in Posen eintrafen.

r. Der Tischlergesellen-Verein hielt Sonntag Nachmittags unter zahlreicher Beteiligung, und von der schönsten Witterung begünstigt, im „Viktoriaalpar“ sein Sommerfest ab. Von der Herberge auf der Gr. Gerberstraße marschierten die Festgenossen, unter Vorantritt eines Musikcorps und unter Vorantragung der Fahne und der Embleme durch die Breitestraße, über den Alten Markt und durch die Neuestraße, Wilhelmsstraße, St. Martin etc. nach dem „Viktoriaalpar“. Dort wurde das Fest mit Konzert, Spielen (Hahnenschlagen, Adlerwerfen etc.), Tanz im Freien und Feuerwerk begangen, und nach 10 Uhr Abends der Rückmarsch nach der Stadt angetreten, wo die Festgenossen 1½ Uhr Abends wieder eintrafen.

r. Der Wasserstand der Warthe ist seit gestern Morgen noch um 18 Zentimeter gestiegen und hatte heute Morgen die für den Monat August ganz ungewöhnliche Höhe von 2,54 Meter = 8 Fuß 1 Zoll erreicht; bereits werden beide Uferfälle des Verdychowoer Damms überflutet.

r. Auf den Bettler vor den katholischen Kirchen wird in neuerer Zeit von der Polizei ein aufmerksames Auge gerichtet, und werden dieselben, sobald sie von Polizeibeamten beim Betteln betroffen werden, verhaftet. Anlaß hierzu haben zum großen Theil die Bevölkerung über die Zudringlichkeit und Unverschämtheit dieser Bettler gegeben, welche von dem die Kirchen besuchenden Publikum selbst an die Polizeibehörde gerichtet worden sind. Das energische Einschreiten der Polizei hat denn auch zur Folge gehabt, daß am letzten Sonntage vor und nach dem Gottesdienst vor den meisten Kirchen keine Bettler mehr zu bemerken waren.

r. Sachbeschädigung. Verhaftet wurden am 4. d. Mts. zwei Malergesellen, welche einem Restaurator an der alten Buerstraße wiederholte in der Nacht die Fensterscheiben zertrümmert haben.

-r. Wollstein, 5. August. [Personaleine.] Für den Schiedsamtbezirk Könniz wurde Lehrer Kloss daselbst zum Schiedsmann und zu dessen Stellvertreter der Domänen-Polizeiverwalter Policki daselbst gewählt. Zum Schiedsmann für den Landbezirk Koscielzow wurde Schule Krause zu Stodolsko und zu dessen Stellvertreter Eigenthaler Kurz ebenfalls zu Stodolsko gewählt. Zum Schiedsmann für den Schiedsamtbezirk Koscielzow wurde Lehrer Kurpisz zu Neu-Dombrowo und zu dessen Stellvertreter Eigenthaler Adam ebendaselbst gewählt. Sämtliche Wahlen sind vom Landgerichtspräsidio im Miesenz bestätigt worden.

g. Introschkin, 4. August. [Schaffhausen, Feuer.] In Folge der beständigen Regengüsse der letzten Tage ist untere Oria wiederum aus den Wiesen getreten und hat die an ihr liegenden Wiesen und Felder unter Wasser gesetzt. Der Wasserstand ist gegenwärtig ein viel höherer als bei der Überschwemmung im Monat Juni. Leider ist dadurch die Aussicht auf eine gute Grünmetternte zum größten Theile vernichtet,

Meteorologische Beobachtungen zu Posen  
im August.

Datum	Barometer auf 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. Grad.
6. Nachm. 2	753,5	W mäßig	halbheiter <sup>1)</sup>	+19,8
6. Abends 10	752,6	W schwach	heiter	+16,5
7. Morgs. 6	750,4	SD schwach	heiter	+14,5

<sup>1)</sup> Regenböhre: 2,1 mm.  
Am 6. Wärme-Maximum: +21°6 Cels  
= Wärme-Minimum: +13°6 =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am	6. August	Morgens 2,36 Meter.
:	6. :	Mittags 2,40
:	7. :	Morgens 2,54

Telegraphische Börsenberichte.

**Fonds-Course.**  
Frankfurt a. M., 6. August. (Schluss-Course). Fest auf niedrige Weizenpreise, sowie höhere Berliner und Wiener Notirungen. Lond. Wechsel 20,51. Pariser do. 81,07-15. Wiener do. 171,00 R.-M. S.-A. — Rheinische do. — Hess. Ludwigsb. 114. R.-M. Pr.-Anth. 126. Reichsanl. 102. Reichsbank 151. Darmstb. 158. Meining. Bf. 95. Ostf.-ung. Bank 717,00. Kreditaktien 254. Silberrente 67. Papierrente 67. Goldrente 85. Ung. Goldrente 76. 1860er Loope 120. 1864er Loope 317,00. Ung. Staatl. 227,80. do. Ostb.-Obl. II. 97. Böhm. Westbahn 264. Elisabethb. — Nordwestbahn 172. Galizier 254. Franzosen 272. Lombarden 132. Italiener 91. 1877er Russen 92. 1830er Russen 73. II. Orientanl. 57. Zentr. Pacific 111. Diskonto-Kommandit. — III. Orientanl. 57. Wiener Bankverein 90. 5% österreichische Parierrerente 67. Buschtrader — Egypter 73. Gotthardbahn 10. Türken 11. Edison 124.

Nach Schluss der Börse: Kreditaktien 253. Franzosen 272. Galizier 254. Lombarden 132. II. Orientanl. — III. Orientanl. — Egypter 73. Gotthardbahn —.

Frankfurt a. M., 6. August. (Effekten-Sozietät). Kreditaktien 254, Franzosen 272, Lombarden 133, Galizier 254, österreichische Parierrerente —, Egypter 73, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 109, Deutsche Bank —, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, Marienburg-Mlawka 105, Mainzer —, Hessische Ludwigsbahn —, Türken —, Lokalbahn —, Edison —, Spanier 61. Fest.

Wien, 6. August. (Schluss-Course). Schluss rubig.

Papierrente 78,92. Silberrente 79,65. Oesterl. Goldrente 99,85 6-proz. ungarische Goldrente 119,90. 4-proz. ung. Goldrente 88,97. 5-proz. ungar. Papierrente 87,35. 1854er Loope 120,75. 1860er Loope 135,25. 1864er Loope 170,25. Kreditloose 172,25. Ungar. Prämiens 116,10. Kreditaktien 296,20. Franzosen 317,00. Lombarden 154,75. Galizier 295,25. Raich.-Oderb. 145,75. Paribus 149,50. Nordwestbahn 200,50. Elisabethbahn 225,50. Nordbahn 2650. Oesterr.-ungar. Bank —, Türk. Loope —, Unionbank 113,50. Anglo-Austr. 109,50. Wiener Bankverein —, Ungar. Kredit 294,75. Deutsche Bläke 58,85. Londoner Wechsel 119,70. Pariser do. 47,32. Amsterdamer do. 98,50. Napoleon 9,48. Dukaten 5,65. Silber 100,00. Marknoten 58,87. Russische Banknoten 1,17. Lemberg-Czernowitz —, Kronpr.-Rudolf 167,00. Franz-Josef —, Dur-Bodenbach —, Böhm. Westb. —, Elbthal 217,75. Tramwan 223,80. Buschtrader —, Oesterr. Aktien 93,55.

Paris, 6. August. (Schluss-Course). Fest.

3-proz. amortisir. Rente 81,77. 3 proz. Rente 80,27. Anleihe de 1872 109,15. Ital. 5proz. Rente 90,85. Oesterreich. Goldrente 85, 6-proz. ungar. Goldrente 101,4. 4-proz. ungar. Goldrente 76,4. 5-proz. Russen de 1877 94. Franzosen 672,50. Lombard-Eisenbahn-Aktien 333,75. Lombard. Prioritäten 294,00. Türk. de 1865 10,77. Türk. Loope 51,00. III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 317. Spanier neue 61. do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2470,00. Banque ottomane 735,00. Union gen. —, Credit foncier 1310,00. Egypter 366,00. Banque de Paris 1015. Banque d'escampe 512. Banque hypothecaire —, Lond. Wechsel 25,32. 5-proz. Rumänische Anleihe —.

Joncier Egypten 572.

Spanier 61.

Florenz, 6. August. 5pct. Italien. Rente 90,67. Gold 20,00.

Petersburg, 6. August. Wechsel auf London 23,52. II. Orientanleihe 92. III. Orientanleihe 92. Privatdiskont — pCt.

London, 6. August. Des Bankfeiertags wegen heute keine Börse.

New York, 4. August. (Schluss-Course). Wechsel auf Berlin 94. Wechsel auf London 4,83. Cable Transfers 4,88. Wechsel auf Paris 5,20%. 3% prozentige fundierte Anleihe —, 4% prozentige fundierte Anleihe von 1877 119. Eric. Bahn 34. Zentral-Pacific Bonds 113. New York Zentralsbahn-Aktien 115. Chicago- und North Western Eisenbahn 145.

Geld leicht, für Regierungsbonds 1, für andere Sicherheiten 2 Prozent.

Produkten-Course.

Köln, 6. August. (Getreidemarkt). Weizen hiesiger loco 20,00. fremder loco 20,50. per November 20,50. per März 20,85. Roggen loco 14,25. per Novbr. 15,35. per März 15,75. Hafer loco 14,50. Rübbel loco 36,00. per Oktober 34,60. per Mai 34,50.

Bremen, 6. August. (Schlussbericht). Petroleum fest. Standard white loco 7,40 Br. per September 7,50 Br. per Oktober 7,60 Br. per November 7,70 Br. per Dezember 7,80 Br.

Hamburg, 6. August. (Getreidemarkt). Weizen loco unverändert, auf Termine rubig, per August 183,00 Br. 182,00 Gd. per September-Oktober 186,00 Br. 185,00 Gd. — Roggen loco unverändert, auf Termine rubig, per August 135,00 Br. 133,00 Gd. per September-Oktober 141,00 Br. 140,00 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rübbel fest, loco 69,00. per Oktober 67,00. Spiritus fest, per August 46 Br. per August-September 46 Br. per September-Oktober 46 Br. per Okt.-November 44 Br. Kaffee fest, Umsatz 4000 Sac. Petroleum fest, Standard white loco 7,45 Br. 7,40 Gd. per August 7,45 Gd. per September-Dez. 7,75 Gd. — Wetter: Schön.

Wien, 6. August. (Getreidemarkt). Weizen per Herbst 10,75 Gd. 11,02 Br. per Frühjahr 11,55 Gd. 11,60 Br. Roggen per September-Oktober 8,22 Gd. 8,27 Br. per Frühjahr 8,52 Gd. 8,57 Br. Hafer per Herbst 6,95 Gd. 7,00 Br. pr. Frühjahr 7,30 Gd. 7,35 Br. Mais pr. August-September 6,70 Gd. 6,75 Br.

Pest, 6. August. (Produktenmarkt). Weizen loco matter, per Herbst 10,75 Gd. 10,77 Br. per Frühjahr 11,37 Gd. 11,39 Br. Hafer per Herbst 6,66 Gd. 6,68 Br. Mais pr. Mai-Juni 6,62 Gd. 6,65 Br. Rohrzucker pr. August-September 16,4 a 16%. — Wetter: Warm.

Paris, 6. August. Produktenmarkt. (Schlussbericht). Weizen fest, per August 25,30. per September 25,80. per September-Dezember 26,80. per November-Februar 27,30. Roggen behauptet, per August 16,25. per Nov.-Februar 18,00. — Mehl 9 Marques steigend, per August 57,10. per September 57,80. per September-Dezember 58,80. per November-Februar 60,00. Rübbel fest, per August 80,00. per September 80,00. per Sept.-Dezember 80,25. per Januar-April 80,75. — Spiritus rubig, per August 50,75. per September 51,75. per September-Dezember 51,50. per Januar-April 51,25. Wetter: Regnerisch.

Paris, 6. August. Rohzucker 88% loco rubig, 53,75 a —. Weizen Zucker behauptet, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm per August 61,30. per Sept. 61,25. per October-Januar 59,50.

Antwerpen, 6. August. Getreidemarkt. (Schlussbericht). Raps fest. Roggen still. Hafer fest. Gerste unverändert.

Amsterdam, 6. August. Getreidemarkt. (Schlussbericht). Weizen auf Termine höher, per November 281. Roggen loco fest, auf Termine höher, per Oktober 173. pr. März 177. — Raps per Herbst — fl. — Rübbel loco 39. per Herbst 37.

Amsterdam, 6. August. Banczinn 57. Gladgown, 6. August. Heute findet kein Markt statt.

Liverpool, 6. August. Heute findet kein Baumwollmarkt statt.

London, 6. August. Heute findet kein Getreidemarkt statt.

London, 6. August. Die Getreidezufuhren betragen in der Woche vom 28. Juli bis zum 3. August: Englischer Weizen 1343, fremder 82,714, engl. Gerste 118, fremde 8387, englische Malzgerste 16,695, fremde — englischer Hafer 280, fremder 95,499 Orts. Englischer Mehl 15,453, fremdes 21,804 Sac. Englisch.

New York, 4. August. Waarenbericht. Baumwolle in New York 10, do. in New-Orleans 11, Petroleum Standard white in New York 7½ Gd. do. in Philadelphia 7 Gd. robust Petroleum in New York 6½ do. Pipe line Certificates 1 D. 09 G. — Mehl 4 D. 15 G. — Rother Winterweizen loco 1 D. 17 C. do. per August 1 D. 14½ C. do. pr. September 1 D. 16½ C. do. pr. October 1 D. 18½ C. Mais (New) — D. 6½ C. Zucker (Fair refining Muscovades) 6½. Kaffee (fair Rio) 9. Schmalz Marke (Wilcox) 9½. do. Hafer 9½. do. Rote u. Broth 9½. Spez 8½. Getreidefracht nach Liverpool 4.

Rio de Janeiro, 4. August. Wechselkurs auf London 21½ do. auf Paris —. Tendenz des Kaffeemarktes: Steigend. Preis für good first 4100 à 4250. Durchschnittliche Tageszufuhr 8,500 Sac. — Ausfuhr nach Nordamerika 24,000 Sac. do. nach dem Kanal und Nord-Europa 24,000 Sac. do. nach dem Mittelmeer: 3,000 Sac. — Vorrath von Kaffee in Rio 318,000 Sac.

Marktpreise in Breslau am 6. August.

Feststellungen der städtischen Mar- kts-Deputation.	gute		mittlere		geringe Waare	
	Höch- ster M. Pf.	Nie- drigster M. Pf.	Höch- ster M. Pf.	Nie- drigster M. Pf.	Höch- ster M. Pf.	Nie- drigster M. Pf.
Weizen, weißer	20	50	19,50	18,20	17,8	16,50
dto. gelber	pro	18	80	17,8	17,2	14,50
Roggen	100	16	80	16,20	16	15,80
Gerste	15	—	14,50	14	13	15,60
Hafer	Kilog.	14	—	13,70	13,40	12,60
Erbsen	18	30	17,50	17	18	15,50

Raps, fein 31,00, mittel 29,50, ord. 28,50.

Rüben, Winterfrucht, feine 30,50, mittel 29,25, ord. 27,50 R. Kartoffeln, vro 50 Kilo. 3,00 — 3,50 — 3,75 — 4,00 — 4,25 — 4,50

Markt vro 100 Kilo. 6 — 7 — 7,5 — 8,00 — 8,50 — 9,00 Mark pro 2 Liter 0,12 — 0,14 — 0,15 — 0,16 — 0,17 — 0,18 Mart. — Hafer, per 50 Kilo. 3,40 — 3,60 M. Stroh, per Schok a 600 Kilo. 19,0 — 21,00 Mark.

Breslau, 6. August (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen (per 2000 Pfund) niedriger. Gelindigt — Centner. Abgelaufene Rindigungsscheine —, ver August 161,00 bez. ver August-Septbr. 160 Br. u. Gd. ver Sept.-Oktober 158 bez., ver Oktober-November 168 Br. ver November-Dezember 157 bez., ver 1884 April-Mai 158 Gd. — Weizen Gef. — Centner ver Juli 192 Br. — Hafer. Gelindigt — Centner ver August 128 Br. 127 Gd. ver Septbr.-Oktober 130 Br. ver October-November —, ver November-Dezember —, 1884 April-Mai 158 —, — Raps Gelindigt — Centner ver August —, ver August-September 32 Br. — Rüböl Gelindigt — Centner. Lolo 73, per August 69,50 Br. per August-September 69,50 Br. per September-Oktober 68,50 Br. per October-November 68,50 Br. per November-Dezember 63,25 Br. per November-März — per Januar-März per April-Mai 70 Brief — Spiritus, matter. Gelindigt — Liter. per August 56,41 bez. per August-September 56,00 Gd. per September-Oktober 53,80 bez. Gd. per October-November 52,70 Br. per November-Dezember 51,90 bez. Br. 1884 per Dezbr.-Januar 51,90 Br. per Januar-Februar —, per April-Mai 52,80 — 50 bez. Bink: (per 50 Kilo) G. v. Giesches Erben W. H. Mark 14,90 bez.

Breslau, 6. August, 9 Uhr Vormittags. [Privatericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen ruhig.

Weizen bei mäßigen Angebot rubig, per 100 Kilogramm schlechter weißer 14,50 — 18,20 — 20,60 Mark. gelber 14,50 bis 18,00 bis 19,0 M. feinste Sorten über Notiz bezahlt — Roggen nur feine Qualitäten behauptet, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto 15,90 — 16,

## Produkten - Börse.

Berlin, 6. August. Wind: SW. Wetter: Leicht bewölkt.

Das verheizene beständige Wetter ist noch immer nicht eingetreten; gestern Abend und in der vergangenen Nacht hat es wieder geregnet, und auch gegenwärtig ist das Aussehen des Himmels nicht ganz weiterschöne. Auf die Haltung des heutigen Verkehrs war die Witterung indes offenbar nicht von Einfluss; vielmehr ließ dieser sich von den freilich auch wenig anregenden Meldungen vom heutigen Leipziger Saatmarkte leiten.

**Loko-Wiesen** war still. Auf Termine kamen nur wenige Abschlüsse zu Stande. Für Frühjahr gab es nur Käufer und gar keine Abgeber. Im Allgemeinen haben die Kurse keine nennenswerte Veränderung erfahren.

**Loko-Häfer** ging nur in neuem Gewächs zu festen Preisen wenig um. Der Terminhandel hatte nicht so festen Verlauf, wie das immer noch wenig beständige Wetter es erwarten ließ. Den Leipziger Meldungen entsprechend haben sich die Kurse nicht ganz behaupten können und überdies war das Geschäft wenig belebt.

**Loko-Häfer** gut behauptet. Termine still. **Noggengenmehl** preishaltend. **Mais** ruhig. Termine matter. Für **Rübb** wurden anfänglich in Folge der von Leipzig gemeldeten Haufe bessere Preise bezahlt, welche sich indes nicht behaupten konnten, als Müller verlaufen in den Markt traten. Der Schluss blieb matt, aber immer noch höher als vorgestern. **Petroleum** ziemlich fest, aber still.

**Spiritus** in näher Lieferung in Deckung begeht, wurde etwas besser bezahlt, schloss aber kaum verändert gegen Sonnabend. Späteren Termine waren flott offener und schwach preishaltend.

(Amtlich.) **Weizen** per 100 Kilogramm loko 150—215 Mark nach Dual., blaupräziger gelb. — ab Bahn bez. gelbe Liefermas-

qualität 196 M., mit Geruch — ab Bahn bez., seiner hunder polnischer —, gelber —, per diesen Monat — bez., per August-September — bez., per September-Oktober 198 bez., per Oktober — bez., per Oktober-November 199 bez., per April-Mai 1884 — bez. — Gefündigt 6000 Bentner.

**Rogggen** per 100 Kilogramm loko 145—155 nach Qualität, Lieferungsqualität 155 M., gestern 151 bez., inländ. feiner — ab Boden und Kahn — bez., do. neuer — trockener 164—166 Bahn bez., hammer — bez., feiner — ab Kahn bez., per diesen Monat 151,75—151,5 bez., per August-September 151,75—151,5 bez., per September-Oktober 153,25 bis 152,75—153 bez., per Oktober-November 152,5—153,25 bez., per November — bez., per November-December 153,75—153,5 bez., per April-Mai 1884 156,5 bis bez. — Gefündigt 3000 Bentner M.

**Gerte** per 1000 Kilogramm große und kleine 154—180 nach Qualität, schlesische mittel — M., Oberbrucker — M., geringe märk.

**Häfer** per 1000 Kilogr. loko 135—165 nach Qualität, Lieferungsqualität 135 M., pomm. geringer — bez., do. guter — bez., feiner — bez., schlesischer mittel. —, — bez., do. guter — bez., do. feiner — bez., preußischer mittler — bis — bez., do. guter — bez., do. feiner — bez., russischer — ab Kahn bez. geringer — ab Bahn, schlesischer — bez., feiner — bez., per diesen Monat 135,5 nom., per August-September — bez., per September-Oktober 136,5 nom., per Oktober-November 137 bez., per November — bez., per November-December 137,25 bez., per April-Mai bez. — Gefündigt — Str.

**Erbsen** Kochware 175—220, Futterwaare 160—172 M., per 1000 Kilogramm nach Qualität.

**Kartoffelmehl** per 100 Kilogramm brutto innl. Sad. **Loko** per diesen Monat — M., per August-September und per September-Oktober — Br. — Gefündigt — Str.

**Feuchte Kartoffelfürre** pro 100 Kilogramm brutto innl. Sad. **Loko** und per diesen Monat —, per Oktober-November — bez. **Mais loco** — M. nach Dual., per diesen Monat — M., nom., per September-Oktober — bez., per November-December — M. **Weizenmehl** Nr. 00 28,00—25,50, Nr. 0 25,00—23,75, Nr. 0 u. 1 23,00—21,00. **Roggengemehl** Nr. 0 22,50—21,50, Nr. 0 u. 1 20,75 bis 20,00.

**Roggengemehl** Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inklusive Sac per diesen Monat und per August-September 20,75 bis 20,80 bez., per September-Oktober 20,85 bez., per Oktober-November 21,95—21,00 bez., per November-December 21,05—21,10 bez. Gefündigt — Str.

**Rüßöl** per 100 Kilogramm loko mit Faz 68 bez., ohne Faz 67 M., per diesen Monat 67 M., per September-Oktober 65,5 bis 65,2 bez., per Oktober-November 65,5—65,3 bez., per November-December 65,6—65,3—65,5 bez., per April-Mai 66,9—66,6 bez. Gefündigt — Bentner.

**Petroleum**, raffiniertes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faz in Posten von 100 Kilogr. loko — per diesen Monat 23,9 M., per September-Oktober 23,8 bez., per Oktober-November 24,1 M., per November-December 24,5 M. Gefündigt — Str.

**Spiritus**. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter vSt. loko ohne Faz 58,3 bez., loko mit Faz — bezahlt, abgelaufene Anmeldungen —, mit leibweinen Gebinden —, ab Speicher — bez., frei Haus — M., per diesen Monat 57,5—57,6—57,5 bez., per August-September 57,5—57,6—57,5 bez., per September — bez., per September-Oktober 55,5 bez., per Oktober — bez., per November-December 54 bis 53,9 bez., per November — bez., per November-December 53,2—53 bez., per Dezember — bez., per April-Mai 1884 53,9—54 bez., per April-Mai gestern bez. Gaf. 170,000 Liter.

**Goldrente** etwas besser und lebhafter, auch Italiener und Österreichische Renten als fester zu nennen.

Deutsche und preußische Staatsfonds verlehrten in fester Haltung rubig; inländische Eisenbahn-Prioritäten meist unverändert und ruhig.

Banlatten waren recht fest und belebt; Diskonto-Kommandit-Antheile, Deutsche Darmstädter Bank zc. höher.

Industriepapiere fester und theilweise belebt; Montanwerthe belebt und zumeist höher.

Inländische Eisenbahnaktien Anfangs schwach, später fester; Mainz-Ludwigshafen, Marienburg, Mlawka und Ostpreußische Südbahn ziemlich lebhaft.

## Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 6. August. Die heutige Börse eröffnete und verließ in recht fester Haltung und mit meist höheren Coursen auf spekulativem Gebiet. In dieser Beziehung waren die günstigeren Meldungen, welche von den fremden Börsenplätzen vorlagen, von hervorragendem Einfluss. Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen lebhafter und einige Ultimoverthe hatte recht gute Umsätze bei steigenden Coursen für sich.

Der Kapitalmarkt bewährte für heimische solide Anlagen gute Festigkeit und frende festen Zins tragende Papiere, welche mehr den Bewegungen des Spekulationsmarktes folgten, konnten ihren Preisstand zumeist etwas aufbessern.

Die Kassaverthe der übrigen Geschäftszweige zeigten gleichfalls durchschnittlich feste Haltung und theilweise zu besseren Coursen lebhafter Verkehr.

Der Geldmarkt blieb flüssig.

Der Privatdiskont wurde mit 2½ vSt. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Österreichische Kreditaltien zu höheren Coursen ziemlich lebhaft um; Franzosen und Lombarden waren fester, aber weniger lebhaft; von anderen österreichischen Bahnen sind Dux-Bodenbacher, Galizier, Böhmisches Westbahn als etwas besser und lebhafter zu nennen.

Von den fremden Fonds sind Russische Anleihen und Ungarische

Umrechnungssätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Francs = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark.

1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

### Wchsel-Kurse.

Wechsel-Kurse.	
100 Pf. 100 L.	3½
Brü. u. Antwerp.	
100 Fr. 8 L.	3½
London 1 Brt. 8 L.	4
Paris 100 Fr. 8 L.	3
Wien, St. Währ. 8 L.	4
Petersb. 100 R. 8 L.	6
Barich. 100 R. 8 L.	6

### Ausländische Fonds.

Ausländische Fonds.	
Newvord.	St. Anl.
do.	do.
Aussländ. Loos.	48,50 b
Italienische Rente	91,50 a60 b
do. Tabaks-Obl.	6
Dest. Gold-Rente	4
do. Papier-Rente	4½
do.	5
do. Silber-Rente	4
do. 250 Pf. 1854	113,25 G
do. Kredit. 1858	318,00 b
do. Lott. A. 1860	120,70 e
do. do. 1864	319,00 b
Pefier Stadt-Anl.	6
do. do. kleine	6
Poln. Pfandbriefe	62,90 a63 b
do. (Lit. B. gar.)	11½
do. Liquidat.	4
Kurs. mittel	8
do. kleine	8
do. St. Obligat.	6
do. St. Obligat.	6
Russ. Engl. Anl. 1822	87,00 B
do. do. 1862	5
do. do. kleine	5
do. son. Anl. 1871	5
do. do. kleine	5
do. do. kleine	5
do. do. 1872	5
do. do. 1873	5
do. do. Anleihe	1877
do. do. 1880	73,10 a20 b
do. do. Orient-Anl.	1,5
do. do. II.	5
do. do. III.	5
do. do. V.	5
do. do. 1874	136,00 b
do. do. 1866	133,25 b
do. do. Boden-Kredit	86,60 b
do. do. Str. B. Kt.-Pf.	5
Schwed. St.-Anl.	4
Kursl. Anl. 1865	fr.
do. Loos. vollg.	fr.
Ung. Goldrente	6
do. do.	4
do. do. 1871	5
do. do. 1872	5
do. do. 1873	5
do. do. 1874	5
do. do. 1875	5
do. do. 1876	5
do. do. 1877	5
do. do. 1878	5
do. do. 1879	5
do. do. 1880	5
do. do. 1881	5
do. do. 1882	5
do. do. 1883	5
do. do. 1884	5
do. do. 1885	5
do. do. 1886	5
do. do. 1887	5
do. do. 1888	5
do. do. 1889	5
do. do. 1890	5
do. do. 1891	5
do. do. 1892	5
do. do. 1893	5
do. do. 1894	5
do. do. 1895	5
do. do. 1896	5
do. do. 1897	5
do. do. 1898	5
do. do. 1899	5
do. do. 1900	5
do. do. 1901	5
do. do. 1902	5
do. do. 1903	5
do. do. 1904	5
do. do. 1905	5
do. do. 1906	5
do. do. 1907	5
do. do. 1908	5
do. do. 1909	5
do. do. 1910	5
do. do. 1911	5
do. do. 1912	5
do. do. 1913	5
do. do. 1914	5
do. do. 1915	5
do. do. 1916	5
do. do. 1917	5
do. do. 1918	5
do. do. 1919	5
do. do. 1920	5
do. do. 1921	5
do. do. 1922	5
do. do. 1923	5
do. do. 1924	5
do. do. 1925	5
do. do. 1926	5
do. do. 1927	5
do. do. 1928	5
do. do. 1929	5
do. do. 1930	5
do. do. 1931	5
do. do. 1932	5
do. do. 1933	5
do. do. 1934	5
do. do. 1935	5
do. do. 1936	5
do. do. 1937	5
do. do. 1938	5
do. do. 1939	5
do. do. 1940	5
do. do. 1941	5
do. do. 1942	5
do. do. 1943	5
do. do. 1944	5
do. do. 1945	5
do. do. 1946	5
do. do. 1947	5
do. do. 1948	5
do. do. 1949	5
do. do. 1950	5
do. do. 1951	5
do. do. 1952	5
do. do. 1953	5
do. do. 1954	5
do. do. 1955	5
do. do. 1956	5
do. do. 1957	5
do. do. 1958	5
do. do. 1959	5
do. do. 1960	